

Gemeinderatssitzung vom 19. Januar 2022

Botschaft Nr. 26 «Teilrevision des Reglements über die Kulturförderung und den Kulturfonds»

Anträge der GPK Finanzen und Administration

Antrag 1

Art. 4 Abs. 4 sei wie folgt zu ändern:

«Die Stadt Frauenfeld unterhält einen Fonds für Kunstanschaffungen. Dieser wird vom Gemeinderat über das Budget geäuft. ~~Auf Antrag der Kulturkommission oder aus eigenem Antrieb kann der Stadtrat Kunstwerke für die städtische Sammlung oder für den öffentlichen Raum erwerben.~~ Die Werke müssen in der Regel von Frauenfelder Kunstschaffenden stammen oder einen Bezug zur Stadt haben.»

Antrag 2

Antrag 2 der Botschaft lautet neu wie folgt:

«Der Stadtrat bestimmt das Inkrafttreten.»